

## Anlage 1

---

### Datenaustausch; Datenformate, Kontaktdaten

#### 1. Datenaustausch zur An- und Abmeldung

Der Messstellenbetreiber hat die Daten bis zu einer entsprechenden Festlegung der Bundesnetzagentur auf elektronischem Wege per E-Mail entsprechend des in Anlage 2 vorgeschriebenen Formats an den Netzbetreiber zu übermitteln.